

Europäische Asyl- und Einwanderungspolitik forcieren

Das Exekutivkomitee des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) hat Ende November 2002 in einer Resolution eine Forcierung der gemeinsamen europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik gefordert. So wird der Ministerrat aufgefordert, vorliegende Richtlinienentwürfe - unter anderem zur Familienzusammenführung, zur Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und zum Status langfristig Aufenthaltberechtigter - zu verabschieden.

Die übergreifende Zielsetzung des EGB ist es, die Migration zu steuern, illegale Zuwanderung zu reduzieren und eine Integration von Drittstaatlern zu bewerkstelligen - dies nicht zuletzt mit dem Ziel, das Thema Zuwanderung aus den Wahlkämpfen fern zu halten und die Ausbeutung von Ängsten in der Bevölkerung zu verhindern.

Was die Asylpolitik angeht, fordert der EGB, gemeinsame Kriterien für einen Flüchtlingsstatus zu entwickeln, die auf der Genfer Flüchtlingskonvention und anderen internationalen Übereinkünf-

ten beruhen. Gleichzeitig sollen gemeinsame Kriterien entwickelt werden, um MigrantInnen, die ohne Dokumente hier leben, einen legalen Status verschaffen zu können. „Das Recht von illegalen ArbeitnehmerInnen auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft muss unter allen Umständen beibehalten werden“ - so die Resolution.

Zur Steuerung der Einwanderung zählt aus Sicht des EGB auch eine nachhaltige Entwicklungspolitik in Bezug auf die Herkunftsländer. Gleichzeitig soll die Integration der MigrantInnen, die hier sind, vorangetrieben werden. Das

schließt Chancengleichheit ebenso ein wie eine Antidiskriminierungspolitik. MigrantInnen, die lange in der EU leben - so der EGB - sollen beim Wahlrecht den Unionsbürgern gleichgestellt werden.

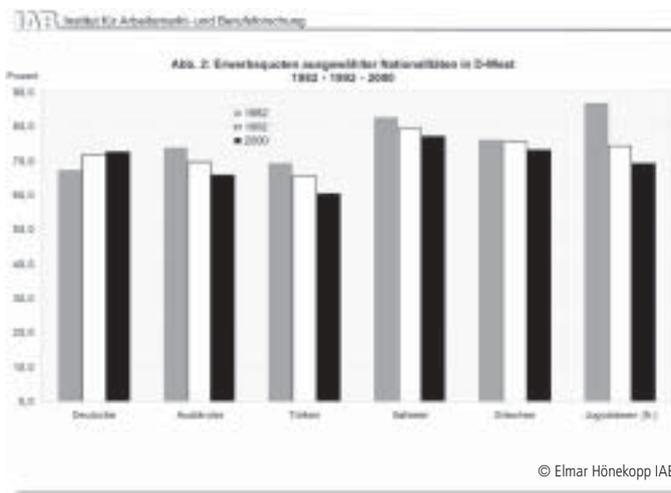
Die Resolution gibt es bislang nur in der englischen Fassung (Towards a European policy on immigration and asylum). Im Fax-Abruf steht sie unter: 0211/4301-600 und im Internet unter: www.migration-online.de/exekutivkomitee

ZAHLENWERK

Im Rahmen des Seminars „Einwanderung nach Kalifornien und nach Deutschland: Integrationsansätze im Vergleich“ Ende September in Nürnberg hat Elmar Hönekopp, Ökonom und Wissenschaftler am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bei der Bundesanstalt für Arbeit, ein Referat zum Thema „Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktperspektiven von Immigranten in Westdeutschland“ gehalten. Grundlage war eine Auswertung empirischen/statistischen Datenmaterials. Einige der Folien für das Referat, die Elmar Hönekopp uns zur Verfügung

gestellt hat, möchten wir - nacheinander, beginnend mit dieser Ausgabe - im Forum Migration veröffentlichen.

Das hier vorgestellte Zahlenwerk zeigt die Entwicklung der Erwerbsquote. Festzustellen ist eine leichte Zunahme des Anteils bei den deutschen Erwerbspersonen (das sind Berufstätige und Arbeitslose) und eine Abnahme bei ausländischen Erwerbspersonen. Es gibt zu Sorge Anlass, dass insbesondere bei TürkinInnen die Erwerbsbeteiligung in den letzten Jahrzehnten so stark zurückgegangen ist.



Deutschland - Frankreich

Doppelpass geplant

In einer gemeinsamen Erklärung Frankreichs und Deutschlands zum 40. Jahrestag des Elyseevertrags, die am 22. Januar 2003 in Paris veröffentlicht wurde, wurden eine Reihe von Projekten vorgestellt, bei denen beide Länder künftig enger zusammenarbeiten wollen. Eines ist die Einführung einer doppelten Staatsangehörigkeit für die Menschen beider Länder. BürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Nachbarland haben, sollen künftig ein Anrecht auf zwei Pässe haben.

MIGRATION

Feb / 2003

Migration
Forum



Deutsch lernen - in türkischer Zeitung

Seit September 2002 erscheint in der Deutschlandausgabe der türkischsprachigen Tageszeitung Türkiye mehrmals pro Woche die Rubrik „Wir lernen Deutsch“. Fachlich unterstützt wird die Gestaltung der Rubrik vom Sprachverband Deutsch e.V.

Herausgegeben wird Türkiye von dem Medienunternehmen Ihlas Media & Trade Center im hessischen Mörfelden-Walldorf. Das spricht gezielt die türkischstämmigen MigrantInnen in Europa an. Mit der neuen Rubrik sollen die LeserInnen motiviert und unterstützt werden, Deutsch zu lernen.

Auf einer viertel Zeitungsseite werden dazu kleine Lerneinheiten angeboten. Gleichzeitig werden im Umfeld der Rubrik Berichte darüber platziert, die schildern, wie TürkInnen Deutsch lernen und welche Vorteile sie im Alltag davon haben.

Neben der Tageszeitung Türkiye verlegt Ihlas Medien in verschiedenen Regionen regionale Anzeigenblätter auf Türkisch, die kostenlos verteilt werden. Deren Auflage liegt bei je 30.000 Exemplaren. Auch bei ihnen soll die Rubrik demnächst Einzug halten.



Informationen:

Ihlas Medien Kenan Kubilay, Mitglied der Geschäftsführung, Tel. 06105-98130, Sprachverband Deutsch e.V. (Petra Szablewski-Cavus) Tel.: 06131/96 444-73

LERNTAGE

Seminare

(Handlungsmöglichkeiten in der Arbeitswelt)

Islam in der Arbeitswelt
2. bis 9. Februar 2003
ver.di Bildungszentrum Berlin

Chancengleichheit im Betrieb - Aktiv werden gegen Diskriminierung von MigrantInnen am Arbeitsplatz
9. bis 14. März 2003
ver.di Bildungszentrum Berlin

Mit Recht gegen Diskriminierung - Vom Amsterdamer Vertrag bis zur Betriebsvereinbarung
16. bis 21. März 2003
DGB Bildungszentrum Starnberger See

Seminare

(Information und Integration)

Vom Ausländerrecht zum Zuwanderungsrecht
16. bis 21. Februar 2003
DGB Bildungszentrum Starnberger See

Staatsbürgerschaft - Einführung in das aktuelle Staatsbürgerschaftsrecht
30. März bis 4. April 2003
DGB Bildungszentrum Starnberger See

Trainings

Training für Zivilcourage - Kompaktkurs
30. März bis 4. April 2003
DGB Bildungszentrum Hattingen

Schritte gegen vorurteilsschürende Berichterstattung gefordert

Auf einen eklatanten Fall von Diskriminierung verwies der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der allerdings kein Einzelfall ist. Konkret geht es um die so genannte Minderheitenkennzeichnung in der Berichterstattung über einen Straftäter, die für das Verständnis des berichteten Tathergangs nicht erforderlich ist. Ende September hatte die Bild-Zeitung Stuttgart in einem Bericht über die Festnahme eines Gemäldefälschers diesen gleich vier Mal als „Zigeuner-Reinhard“ bezeichnet.

Diese Kennzeichnung widerspricht zwar einer Richtlinie des Deutschen Presserats, um dies auch durchsetzen zu können, fordert der Zentralrat seit langem ein Diskriminierungsverbot, das in den Presse- und Rundfunkgesetzen der Länder verankert werden soll. Gleichmaßen soll dies im Beamtenrecht verankert werden, da auch in den Polizeiberichten eine un-

nötige Minderheitenkennzeichnung keineswegs eine seltene Ausnahme ist. Ziel dabei ist es, die diskriminierende und vorurteilsschürende Wirkung solcher Kennzeichnungen zu verhindern. Diese Zielsetzung fand auch im „Forum gegen Rassismus“, wo der Fall auch vorgetragen wurde, Unterstützung. Eine entsprechende Formulierung war bereits 1993 vorgeschlagen und von dem früheren Verfassungsrichter Helmut Simon begründet worden. Darin heißt es, dass die Berichterstattung so zu halten sei, „dass sie nicht diskriminierend und vorurteilsschürend wirkt. Insbesondere darf nicht bei Berichten über Beschuldigte einer Straftat auf deren mögliche Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen oder sexuellen Minderheit oder deren Hautfarbe hingewiesen werden, ohne dass für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein zwingender Sachbezug besteht.“

Die Themen

Seite 1

Europäischer Gewerkschaftsbund
Europäische Asyl- und
Einwanderungspolitik forcieren

ZAHLENWERK

Entwicklung der Erwerbsquote

Deutschland - Frankreich
Doppelpass geplant

Seite 2

Kooperation Sprachverband - Türkiye
Deutsch lernen - in türkischer Zeitung

LERNTAGE

Seminare und Trainings

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
Schritte gegen vorurteilsschürende
Berichterstattung gefordert

Seite 3

Beruf ist ein goldenes Armband
Sinkende Ausbildungsbeteiligung
türkischer Jugendlicher

IAPASIS Vergleichende Studie
Illegale Beschäftigung

Einreise nach einer im Ausland
geschlossenen Ehe
Europäischer Gerichtshof
familienfreundlich

UNO-Konvention in Kraft getreten
Schutz von WanderarbeitnehmerInnen

Seite 4

KOMMENTAR

Barbara Lochbihler, Generalsekretärin
von amnesty international Deutschland
Globalisierung und Menschenrechte

EuGH

Azubi ist Arbeitnehmer

Beruf ist ein goldenes Armband

Sinkende Ausbildungsbeteiligung türkischer Jugendlicher

Meslek Altin Bileziktir - Beruf ist ein goldenes Armband - dieses türkische Sprichwort haben sich 25 türkische Vereine und Verbände zum Motto gewählt, um die Ausbildung türkischer Jugendlicher in Deutschland zu fördern. Auch das türkische Generalkonsulat in Köln wirbt mit diesem Sprichwort bei den Eltern, damit sie ihre Kinder darin unterstützen, eine Ausbildung aufzunehmen.

In einer Bestandsaufnahme der Situation verweist der türkische Arbeits- und Sozialattaché Metin Erdogan auf die seit 1993 sinkende Zahl junger Türkinnen, die eine Ausbildung absolvieren. Ausbildung und die damit deutlich besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind auch ein wichtiger Beitrag zu Integration. Erdogan: „Wer eine Ausbildung absolviert, lernt neben ökonomischen auch gesellschaftliche Regeln und Gesetze und weiß

schließlich besser, wie er sich in der Gesellschaft bewegen muss, um Erfolg zu haben.“

Gründe für das geringe Interesse an einer Ausbildung sind unter anderem zu geringe Informationen über das deutsche Bildungssystem und mangelnde Sprachkenntnisse, aber auch die Tatsache, dass es bislang noch zu wenige Vorbilder in der eigenen Community gibt, an denen Jugendliche sich orientieren können. Patentrezepte, wie eine Verbesserung erreicht werden kann, gibt es nicht. Wichtig ist aber auf jeden Fall, die Eltern einzubeziehen, da Berufsentscheidungen in türkischen Familien zumeist gemeinsam getroffen werden.

Von zentraler Bedeutung ist aus Sicht Erdogans auch, die türkische Sprache als Fremdsprache zu entdecken. Die Internationalisierung der Wirtschaft und die

Tatsache, dass Deutschland für die Türkei der wichtigste Handelspartner ist, macht deutlich, dass Mehrsprachigkeit auch in Bezug auf Türkisch wichtig ist. Das hier vorhandene Potenzial wird zu wenig genutzt. Eine Aufwertung von Türkisch würde auch das Selbstwertgefühl junger Türkinnen stärken und sie zum Lernen motivieren.

Die Bestandsaufnahme zur Ausbildung türkischer Jugendlicher in Deutschland steht im Fax-Abruf unter: 0211/4301-601 und im Internet unter: www.migration-online.de/bestandsaufnahme

Informationen auch bei:
Türkisches Generalkonsulat Köln
Metin Erdogan
Arbeits- und Sozialattaché
Luxemburger Str. 285
50354 Hürth
Tel.: 02233/76 732
E-Mail: metine24@hotmail.com

Schutz von WanderarbeitnehmerInnen

Dank der Ratifizierung durch Ost Timor konnte die UNO-Konvention zum Schutz von WanderarbeitnehmerInnen und ihrer Familien in Kraft treten. Damit wurde die nötige Anzahl von 20 Ratifizierungen erreicht. Beschlossen wurde die Konvention bereits im Jahr 1990. Der Internationale Gewerkschaftsbund, der sich seit Jahren für das Inkrafttreten einsetzt, begrüßt die Entwicklung, berichtet gleichzeitig von schweren Verstößen gegen die Rechte von WanderarbeitnehmerInnen etwa in Malaysia, wo derzeit 80.000 ArbeitnehmerInnen aus Bangladesch ausgewiesen werden.

Insgesamt gibt es weltweit schätzungsweise 150 Millionen MigrantInnen, davon ein Drittel allein in Afrika. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf sind von den 150 Millionen MigrantInnen insgesamt 100 Millionen ArbeitsmigrantInnen.

IAPASIS Vergleichende Studie

Illegale Beschäftigung

In Griechenland, Großbritannien, Italien und Deutschland wird derzeit das Forschungsprojekt IAPASIS (Informal administration practices and shifting immigrant strategies - Informelle Behördenpraxis und wechselnde Strategien von MigrantInnen) durchgeführt. IAPASIS ist eine vergleichende Untersuchung, in wie weit nationale Besonderheiten die Umsetzung von Zuwanderungsbegrenzungen beeinflussen.

In Deutschland betreut das Projekt das Institut für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen an der Universität Oldenburg. Schwerpunkte sind die Aktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit, z.B. die Durchführung von Außenkontrollen zur Begrenzung ille-

galer Beschäftigung bei ArbeitnehmerInnen aus Polen. Daraus abgeleitet ist die Fragestellung, wie diese MigrantInnen ihr Verhalten darauf ausrichten. So wurden bislang bereits 16 Interviews mit polnischen MigrantInnen durchgeführt, die Erfahrung mit illegaler Beschäftigung haben.

Informationen:
Dr. Dita Vogel
FB 11 EU-Projekt IAPASIS
Postfach 2503
26111 Oldenburg
E-Mail: dita.vogel@uni-oldenburg.de
oder: cyrusnorbert@aol.com

Einreise nach einer im Ausland geschlossenen Ehe

Europäischer Gerichtshof familienfreundlich

EhepartnerInnen von EU-BürgerInnen haben auch dann das Recht in die EU einzureisen, wenn die Heirat im Ausland stattgefunden hat. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) Ende Juli in Luxemburg. Allerdings können sich nur jene Unionsbürger darauf berufen, die in einem Drittstaat arbeiten oder EU-grenzüberschreitend tätig sind. Grund dafür ist die fehlende Zuständigkeit der EU für rein nationale oder zwischenstaatliche Angelegenheiten.

Es bestehe, so der EuGH, ein unmittelbares Aufenthaltsrecht unabhängig davon, ob ein Mitgliedstaat eine Aufenthaltserlaubnis erteile. Eine Aufenthaltsgenehmigung könne dem Ehepartner nicht mit der Begründung verweigert werden, dass sein Aufenthalt - etwa wegen fehlender Papiere - illegal sei. Geklagt hatte die belgische Bewegung gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit nachdem ein Runderlass des belgischen Staates die Familienzusammenführung nach einer im Ausland geschlossenen Ehe erschwerte.

(Aktenzeichen C-459/99)

Das Urteil steht im Internet unter: www.curia.eu.int (bei der Suchfunktion das Aktenzeichen eingeben)

KOMMENTAR

Barbara Lochbihler
Generalsekretärin von amnesty international Deutschland

Globalisierung und Menschenrechte

amnesty international setzt sich für alle Menschenrechte in ihrer universellen Gültigkeit, ihrer Unteilbarkeit und ihrer Abhängigkeit ein. Das hat auch einen ganz praktischen Aspekt: Gelingt es, in der Kette der Menschenrechtsverletzungen so früh wie möglich einzusetzen, kann schwereren Übergriffen vorgebeugt werden - Prävention statt Reaktion!

Die mit dem Schlagwort ‚Globalisierung‘ beschriebene Entwicklung hat seit den 90er Jahren unbestritten die Entstehung weltweiter ökonomischer Strukturen von neuer Qualität beschleunigt. Dieser rasante Wandel beschert wirtschaftlichen Akteuren wie multinationalen Konzernen enormen Machtzuwachs. Durchgreifende Änderungen in den Produktionsabläufen und Strukturen des Welthandels führen nicht nur zu Verbesserungen. Ganze Gesellschaften geraten unter massiven Druck, vielfach klappt die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander – all das bereitet den Boden für Menschenrechtsverletzungen.

Davon legen die Fälle, die auf den Schreibtischen der amnesty-Ermittler landen, beredtes Zeugnis ab; die Geschichten der Opfer sind immer weniger klassische Biographien politischer Gefangener, sondern zunehmend Schicksale von Menschen, die Verletzungen wirtschaftlicher und sozialer Rechte erleiden. Opfer sind zum Beispiel Gewerkschafter in Südkorea, deren Proteste die Regierung gewaltsam niedergeschlagen hat. Opfer sind Straßenkinder, die in lateinamerikanischen Metropolen von Sicherheitskräften mißhandelt und ermordet werden oder Frauen, die in mittelamerikanischen

Maquilas unter Gefährdung ihrer Gesundheit arbeiten müssen. Frauen, Männer und Kinder die am Rande der Gesellschaft leben, werden häufig – auch ohne jeden politischen Hintergrund – gefoltert und mißhandelt.

Eine Organisation wie amnesty international kann hier nicht untätig bleiben. Sie muß die Auswirkungen wirtschaftlicher Globalisierung und die Muster der Menschenrechtsverletzungen klar benennen. Dabei wendet sich amnesty weiterhin in erster Linie an Regierungen. Denn es sind die Staaten, die sich über internationale Menschenrechtsverträge verbindlich zur Wahrung und Förderung dieser Rechte verpflichtet haben. Aber angesichts der globalen wirtschaftlichen



Entwicklungen wird amnesty ebenso Wirtschaftsunternehmen und Finanzinstitutionen in die Pflicht nehmen. Es darf nicht sein, daß der Einsatz für die Menschenrechte dem Ziel der Profitmaximierung geopfert wird.

Der wirtschaftlichen Globalisierung muß endlich eine globale Verwirklichung aller Menschenrechte folgen. Die Verpflichtung dafür tragen wir alle, auch die Akteure der Wirtschaft.

EuGH

Azubi ist Arbeitnehmer

Am 19. November 2002 hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil für Recht erkannt, dass ein Auszubildender „ein Arbeitnehmer ist, der dem regulären Arbeitsmarkt dieses Mitgliedstaats angehört“. Für einen türkischen Staatsbürger bedeutet das, dass er unter der Voraussetzung einer ununterbrochenen Tätigkeit von vier Jahren bei einem Arbeitgeber das Recht auf freien Zugang zu jeder von ihm gewählten Tätigkeit im Lohn- oder Gehaltsverhältnis hat. Dies ist geregelt im Beschluss 1/80 des Assoziationsrats von EU und Türkei.

Der türkische Staatsbürger Bülent Kurz wurde 1977 in Deutschland geboren und kehrte 1984 im Rahmen eines Rückkehrhilfeprogramms in die Türkei

zurück. Im September 1992 wurde ihm die Rückkehr nach Deutschland zum Zweck einer Berufsausbildung gestattet. In den Aufenthaltsbewilligungen war vermerkt, dass sie nur für die Ausbildung gültig waren. Von Oktober 1992 bis Mai 1997 absolvierte er eine Ausbildung als Gas- und Wasserinstallateur. Danach beantragte er eine Aufenthaltserlaubnis für den dauernden Aufenthalt, die abgelehnt wurde. Der Widerspruch wurde abgelehnt und Bülent Kurz im Januar 1999 abgeschoben. Dies war entsprechend dem Urteil des EuGH nicht rechtmäßig.

Das Urteil - Rechtssache C-188/00 - steht im Fax-Abruf unter: 0211/4301-602 und im Internet unter: www.migration-online.de/arbeitnehmerstatus

Gefördert durch:



Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Impressum

Herausgeber

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

monatlich

Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

